Art. 1 Präsentation

Die Ecurie Roude Léiw organisiert die Rallye Lëtzebuerg welche am 12. - 13. Juli 2019 stattfinden wird. Diese Rallye wird nach dem internationalen Sportgesetz der FIA und allen seinen Anhängen, sowie dem nationalen Sportgesetz 2019, sowie dieser Ausschreibung durchgeführt.

Nur die Ausschreibung in französischer Sprache (Règlement particulier approuvé) ist bindend! Diese Version auf Deutsch gilt nur als Hilfestellung / Übersetzung.

Art. 1.1 Wertung der Erfolge

Diese Erfolge dieser Rallye zählen für:

- Luxemburgische Meisterschaft der Fahrer
- Luxemburgische Meisterschaft der Beifahrer
- Luxemburgische Meisterschaft der Anfänger
- Luxemburgische Meisterschaft der Frauen

Art. 1.2 Organisation

Ecurie Roude Léiw ASBL (ERL)
10, op der Héi
L-9809 Hosingen

Vorsitzender:	Brücker Andy
Stellv. Vorsitzender:	Reding Serge
Sekretärin:	Klein Nathalie
Mitglieder:	Glodt Marco, Stijnen Jean, Ludwig Marc, Mutsch Marcus, Basch Stephanie

Art. 1.3 Rallyesekretariat

Ecurie Roude Léiw (ERL)
Sekretärin: Nathalie Klein
3b, ierwescht Duerf L-9760 Lellingen
Mobil: +352 691 583 116 / +352 661 901 077
E-Mail: info@rallye.lu

Art. 2 Zeitplan

Datum	Uhrzeit		Ort
01.06.19		Nennungsbeginn	
08.07.19	18:00	Nennungsschluss	
11.07.19	17:00 – 19:00	Freiwillige Dokumentenabnahme Ausgabe des Roadbooks	Centre Culturel Hosingen
	17:30 – 19:30	Freiwillige technische Abnahme sowie Markierung und Plombierung der Turbo-Fahrzeuge	Occasiounsmaart Hosingen
12.07.19	07:00	Öffnung des Serviceparks	Zone Industrielle Hosingen
	08:30 – 10:00	Dokumentenabnahme Ausgabe des Roadbooks Einschreibung zum Shakedown	Centre Culturel Hosingen
	13:00 – 17:30	Technische Abnahme sowie Markierung und Plombierung der Turbo-Fahrzeuge	Occasiounsmaart Hosingen
	08:45	Beginn Erkundungsfahrt	
	16:00	Schluss Erkundungsfahrt	
	15:00 – 19:30	Einschreibung zur Mitfahrt für den Shakedown	Centre Culturel Hosingen
	16:00 – 20:00	Shakedown	
	20:30	1. Sitzung der Sportkommissare	Centre Culturel Hosingen
	22:00	Veröffentlichung der zum Start zugelassenen Fahrzeuge	Centre Culturel Hosingen
13.07.19	07:50	Startpark IN	Camping Hosingen
	08:00	Startpark Out	Camping Hosingen
	19:30	Ziel der Rallye / Parc Fermé IN	Camping Hosingen
	19:45	Technische Nachuntersuchung	Occasiounsmaart Hosingen
	20:15	2. Sitzung der Sportkommissare	Centre Culturel Hosingen
	21:00	Aushang der vorläufigen Endwertung	Centre Culturel Hosingen
	21:30	Aushang der Endwertung	Centre Culturel Hosingen
	21:45	Siegerehrung	Centre Culturel Hosingen

Art. 3 Offizielle

Art. 3.1 Sportkommissare

Funktion	Name	Land	Lizenz
Vorsitzender	Camille Heintz	L	ACL C017
Mitglieder	Marc Joseph	L	ACL C012
	Guy Pauly	L	ACL C015

Art. 3.2 Offizielle

Funktion	Name	Land	Lizenz
Verantw. Technischer Kommissar	Steve Hermes	L	ACL C208
Technische Kommissare	Jean-Michel Picardel	L	ACL C016
	Aart Ploeg	NL	8871
Stagiares	Guy Knepper	L	ACL C224
	Mathieu Glibert	L	ACL C225
	Jean-Luc Mazzon	L	ACL C226
ACL Observer	Aly Kridel		
Rallyeleiter	Jules Liegeois	B	RACB 2357
Stellv. Rallyeleiter	Hugues Henrot	B	RACB 1844
Rallyesekretärin	Nathalie Klein	L	ACL O161
Stellv. Rallyesekretär	Marcus Mutsch	wird per Bulletin mitgeteilt	
Sekretärin des Spoko's Gremiums	Nathalie Klein	L	ACL O161
Stellv. Sekretär des Spoko's Gremiums	Marcus Mutsch	wird per Bulletin mitgeteilt	
Leiter der Streckensicherung	Noel Geilenkirchen	B	RACB 2495
Stellv. Leiter der Streckensicherung	Steve Jauquet	B	RACB 3756
	Louis Delince	wird per Bulletin mitgeteilt	
	wird per Bulletin mitgeteilt		
Leitender Rallye-Arzt	Dr. Paris Kontokostas	D	
Rettungsdienst	Luxambulance		
Verantwortlicher Etappe	Louis Modave	B	RACB 653
	Alain Delanois	B	RACB 2666
	Robert Borlez	B	RACB 3293
Fahrerverbindungsmann	Boudewijn Baertsoen	B	RACB 2288
Obmann der Zeitnahme	Patrick Menten	wird per Bulletin mitgeteilt	

Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge

Klassen	Gruppen
RC1	WRC: Motor 2,0 Turbo Gruppe A mehr als 2000 ccm
RC2	WRC: Motor 1,6 Turbo (gemäß Land) S2000-Rallye: Motor 1,6 Turbo (gemäß Land) S2000-Rallye: Motor 2,0 Sauger Motor Gruppe R4 (VR4) Gruppe R5 (VR5) Gruppe NR4 mehr als de 2000 ccm (N4 aktuell)
RGT	Gruppe RGT
RC3	Gruppe A zwischen 1600 ccm und 2000 ccm Super 1600 R2 (Sauger Motor zwischen 1600 ccm und 2000 ccm – VR2C und Turbo zwischen 1067 ccm und 1333 ccm – VR2C) R3 (Sauger Motor zwischen 1600 ccm et 2000 ccm – VR3C und Turbo zwischen 1067 ccm und 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Sauger Motor zwischen 1390 ccm und 1600 ccm – VR2B und Turbo zwischen 927 ccm und 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N zwischen 1600 ccm et 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Sauger Motor bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo bis 1067 ccm – (VR1A/VR1B)
E1a	Gruppe E1-National / E1-FIA bis 1600 ccm
E1b	Gruppe E1-National / E1-FIA zwischen 1600 ccm und 2000 ccm
E1c	Gruppe E1-National / E1-FIA zwischen 2000 ccm und 3000 ccm
E1d	Gruppe E1-National / E1-FIA mehr als de 3000 ccm
VHa	Voiture de tourisme und GT (G1, G2, H1, H2) bis 1600 ccm
VHb	Voiture de tourisme und GT (G1, G2, H1, H2) zwischen 1600 ccm und 2000 ccm
VHc	Voiture de tourisme und GT (G1, G2, H1, H2) zwischen 2000 ccm und 3000 ccm

- Alle Fahrzeuge müssen mit Kat versehen sein (gilt für Teilnehmer mit lux. Lizenz, unabhängig ob sie in der Meisterschaft eingeschrieben sind oder nicht)
- Die Turbo-befeuerten Fahrzeuge in den Klassen E1a, E1b, E1c und E1d, müssen verplombt sein. Der maximale Durchmesser des Restriktors beträgt 34mm.

Art. 5 Beschreibung der Veranstaltung

Gesamtstreckenlänge: 298,49 km einschließlich 10 Wertungsprüfungen von insgesamt 130,74 km.

W.P. 1/4	9,54 km	W.P. 3/6	10,00 km	W.P. 8/10	11,89 km
W.P. 2/5	8,20 km	W.P. 7/9	25,74 km	Shakedown	5,39 km

Tage: 1 Sektionen: 4
Streckenbeschaffenheit.: 100% Festbelag / 0% Schotter

Art. 6 Fahrer und Bewerber

- Die Fahrer und Beifahrer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.
- Die Fahrer und Beifahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines in der Klasse B sein.
- Die Anzahl der Bewerber ist auf 90 begrenzt. Priorität genießen dabei die Luxemburger Lizensierten.
- Die deutsche Nationale C-Lizenz vom DMSB sowie die ASAF provinciale sind in Luxemburg NICHT gültig.

Art. 6.1 Tageslizenz

Es besteht die Möglichkeit mit einer Tageslizenz zu starten (50 Euro).
Die Antragssteller müssen folgende Dokumente vorweisen:

- Einen gültigen Führerschein der Kategorie B (Fahrer und Beifahrer)
- Personalausweis oder Pass
- Ein ärztliches Gutachten (Gültigkeit max. 3 Monate)

Der luxemburgische Antragssteller hat nur 2mal Anrecht auf eine Tageslizenz (ab dem 01.01.2012).

Art. 7 Nenngelder

Art. 7.1 Banküberweisung

Die Nennung wird nur dann angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen ist.

400 Euro (mit Versanstalterwerbung) oder 750 Euro (ohne Veranstalterwerbung) sind zusammen mit der Nennung bis spätestens den 7. Juli 2019 auf das nachfolgende Konto zu überweisen:
Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat Luxembourg
Bic Code : BCEELULL
LU95 0019 4855 0201 7000 « Ecurie Roude Léiw »

Art. 7.2 Rückerstattung

Das Nenngeld wird ganz zurückerstattet:

- An Teilnehmer wo die Nennung nicht akzeptiert werden konnte
- Wenn die Rallye nicht stattfindet

Der Veranstalter kann ein Teil des Nenngeldes an den Teilnehmer zurückerstatten, wenn dieser wegen höherer Gewalt nicht an der Rallye teilnehmen kann. Dies muss schriftlich per Mail (info@rallye.lu) angefragt werden.

- 100 % Rückerstattung vor Montag, den 8. Juli 2019
- 75 % Rückerstattung ab Montag, den 8. Juli 2019 bis zur Dokumentenabnahme.

Art. 7.3 Adresse für die Übersendung des Nennformulars

Ecurie Roude Léiw (ERL)
Nathalie Klein
3B, ierwescht Duerf L-9760 Lellingen
Email : info@rallye.lu
Mobil : +352 691 583 116 / +352 661 901 077

Art. 7.4 Haftung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Vertreiber des Fahrzeugs) nehmen an der Veranstaltung auf ihre eigene Verantwortung und Gefahr teil. Sie tragen die gesamte alleinige Verantwortung auf privater und strafrechtlicher Ebene für alle Schäden, die durch Sie oder das von Ihnen gelenkte Fahrzeug entstanden sind, so lange keine andere Entlastung der Verantwortung in dieser Ausschreibung vorgesehen ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliche Veränderungen in der Ausschreibung vornehmen zu können im Falle von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder auf Anweisung der Behörden.

Sogar die Absage der Veranstaltung, oder einer WP, wenn dieses durch außergewöhnliche Umstände bedingt wird ohne dabei Verantwortung in irgendeiner Art von hierdurch entstandenen Schäden zu übernehmen, die Ausnahme wäre, wenn eine beabsichtigte Nachlässigkeit vorläge. Des Weiteren übernimmt der Veranstalter nur dann die Verantwortung, wenn kein Ausschluss der Verantwortung in dieser Ausschreibung getroffen wurde.

Art. 8 Versicherungsschutz

Art. 8.1 Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen

12.500.000 Euro für Körperschäden
12.500.000 Euro für Materialschäden
1.250.000 Euro für Materialschäden durch Feuer, Stichflamme oder Explosion.

Art. 8.2 Haftpflichtversicherung au den Wertungsprüfungen

Auf den Wertungsprüfungen gibt es eine zivilrechtliche Haftpflichtversicherung für alle Inhaber und Teilnehmer mit der Decksumme wie unter Art. 8.1. auf den Verbindungsetappen sowie den Wertungsprüfungen sind alle Teilnehmer und Beteiligten der Rallye, egal welcher Nationalität sie angehören, versichert. Der Versicherungsschutz endet erst im Falle des Wertungsverlustes oder bei einem Ausfall.

Art. 9 Verbindliche Veranstalterwerbung

Art. 9.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung

Wird per Bulletin mitgeteilt

Art. 9.2 Die verbindliche Veranstalterwerbung

Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass während der ganzen Dauer der Veranstaltung das Werbematerial korrekt angebracht ist. Eine schlecht haftende oder nicht korrekt angebrachte vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung wird von den Sportkommissaren mit einer Geldstrafe in Höhe von 200 Euro geahndet. Bei Wiederholung des Verstoßes werden dem Teilnehmer 400 Euro von den Sportkommissaren zur Zahlung auferlegt.

Art. 10 Dokumentenabnahme / Einschreibung Shakedown

Art. 10.1 Ort und Zeitplan

Centre Culturel 9 op der Héi L-9809 Hosingen

Kontakt : Nathalie Klein Tel. : +352 691 583 116 / +352 661 901 077

Zeitplan : Donnerstag, den 11. Juli von 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag, den 12. Juli von 08:30 bis 10:00 Uhr

Art. 10.2 Dokumente zum vorlegen

- Bewerber-, Fahrer- und Beifahrerlizenz
- Führerschein von Fahrer und Beifahrer
- Versicherungskarte vom Fahrzeug
- Fahrzeugbrief
- Genehmigung des Fahrzeugeigentümers
- Start-Genehmigung für ausländische Teilnehmer gemäss ASN Artikel 2.3.7.

Art. 10.3 Briefing

Bei der Dokumentenabnahme wird ein schriftliches Briefing an alle Fahrer / Beifahrer erteilt. Die Fahrer / Beifahrer erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie dieses Schriftstück erhalten und zur Kenntnis genommen haben und sich an diese Bestimmungen halten werden.

Art. 11 Technische Abnahme

Art. 11.1 Ort und Zeitplan

Occasiounsmaart 5 Z.A.C. Happerfeld L-9806 Hosingen

Kontakt: Jean Stijnen Tel. : +352 621 463 441

Zeitplan: Donnerstag, den 11. Juli von 17:30 - 19:30 Uhr
Freitag, den 12. Juli von 13:00 – 17:30 Uhr

Art. 11.2 Dokumente zum vorlegen

Der nationale Wagenpass und, wenn zutreffend, das Homologationsblatt des Fahrzeuges müssen bei der technischen Abnahme vorgelegt werden können. Wenn kein nationaler Wagenpass vorgewiesen werden kann, droht eine Strafe von 200€.

Art. 12 Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen

- Die Wertungsprüfungen dürfen nur an dem vom Veranstalter vorgebenden Zeitplan besichtigt werden
- Das Fahrzeug zum Abfahren der Wertungsprüfungen muss ein normales Serienfahrzeug sein, mit nur einer Farbe, ohne Werbung und ohne Aufkleber (Art. 14 B Kapitel. II der Ausschreibung des ACL's).
- Die Startnummer muss in die Frontscheibe geklebt werden;
- Die Straßenverkehrsordnung muss absolut eingehalten werden. Da die Straßen während der Besichtigung noch nicht gesperrt sind, ist mit Gegenverkehr zu rechnen.
- Die Teilnehmer bekommen vom Veranstalter eine Kontrollkarte zum Abfahren der Wertungsprüfungen. Diese muss am Start der Rallye abgegeben werden (TC A1).
- Die Wertungsprüfungen müssen minimal 1mal und maximal 2mal abgefahren werden und wird kontrolliert werden.
- Die Besichtigung der Wertungsprüfungen muss bei mäßiger Geschwindigkeit und in voller Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung von Luxemburg durchgeführt werden;
- Fahren in entgegengesetzter Richtung ist strengstens verboten.

Art. 13 Service Park

Verantwortlicher Service Park: Steph Basch +352 691 516 382

Der Service Park ist in der Industriezone « op der Héi » à Hosingen und auf dem Gelände von der Firma Boissons Heintz welcher auch in der Industriezone ist.

Der Service Park öffnet am Freitag den 12. Juli um 7:00 Uhr und ist als Einbahn eingerichtet.

Wir bitten Sie, das Formular Einschreibung Service auszufüllen und zusammen mit ihrer Nennung ins Rallyesekretariat zu senden (info@rallye.lu). Andernfalls haben Sie nur Anrecht auf eine normale Stand-Größe von 56 m². Bei Bedarf und Verfügbarkeit einer zusätzlichen Fläche, kann eine größere Fläche für 5 Euro pro m^2 reserviert werden und 10 Euro pro m^2 für gewerbliche Zwecke.

Die Industriezone ist nicht abgesperrt und muss zur jeder Zeit freies Durchfahren möglich sein.

Nur gekennzeichnete Fahrzeuge dürfen sich im Servicepark aufhalten (Servicefahrzeug, Reccefahrzeug)

Um Abfall zu vermeiden, sehen wir uns verpflichtet, bei der Dokumentenabnahme eine Kaution von 50 Euro zu erheben. Wenn sie Ihr Platz sauber verlassen, werden Ihnen die Verantwortlichen im Service Park die Kaution zurückerstatten.

Der Veranstalter stellt weder Elektrizität noch Wasser zu Verfügung

Es ist strengstens untersagt während der Rallye im Servicepark zu tanken außer während dem Shakedown und vor dem Start der Rallye am Samstagmorgen. Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Art. 14 Tankzone

Verantwortlicher: Steph Basch +352 691 516 382

- Die Bewerber dürfen nur in der im Roadbook eingezeichnete Tankzone tanken.
- Jede Art von Arbeiten am Fahrzeug die nicht mit der Betankung zu tun hat, ist in der Tankzone verboten.
- Es wird empfohlen dass die Mechaniker in der Tankzone feuerfeste Kleidung tragen sollen.
- Jeder Bewerber muss eine Schutzplane auslegen, welche ein möglicher Kontakt von Kraftstoff und Boden zu meiden.
- Die Verantwortung beim Tanken liegt beim Bewerber.
- Der Motor muss während des Tankens ausgeschaltet sein
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer während des Tankens nicht im Auto sitzen sollten. Falls doch, müssen sie sich losschnallen.

Art. 15 Startpark

Art. 15.1 Ort

Camping des Ardennes 10 op de Héi L-9809 Hosingen

Art. 15.2 Zeitplan

Die Teilnehmer können ihr Fahrzeug am Samstag den 13. Juli ab 7:00 Uhr im Startpark abstellen. Der Teilnehmer muss spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit sein Fahrzeug im Startpark abgestellt haben.
Jede Verspätung wird von der Rallyeleitung mit 10 Euro pro Minute bestraft.

Art. 16 Shakedown

Art. 16.1 Zeitplan

Der Shakedown findet am Freitag, den 12. Juli 2019 von 16:00 – 20:00 Uhr statt.

Art. 16.2 Bestimmungen

Der Shakedown wird wie eine Wertungsprüfung organisiert mit jeder Sicherheitsvorkehrung.

Nur die zum Start eingetragene Fahrzeuge und Fahrer dürfen am Shakedown teilnehmen.

Voraussetzung für den Start beim Shakedown ist die erfolgreiche Absolvierung der Dokumentenabnahme und der technischen Abnahme.

Absolut notwendig ist auch das Tragen von flammenabweisenden Overalls, sowie Handschuhe, langer Unterwäsche, Gesichtshaube, Socken, Helm und Schuhe gemäß FIA. Dies gilt für Fahrer wie auch für den Beifahrer. Es können Kontrollen vor Ort gemacht werden. Ein Vergehen wird bestraft und dem Teilnehmer kann sogar den Start verweigert werden.

Gegen eine Enthaftungserklärung, kann auch eine Person den Piloten begleiten. Diese Person muss mindestens 18 Jahre alt sein, und auch die komplette Kleidung gemäß FIA tragen (Unterwäsche, Schuhe, Helm, Overall).

Service während des Shakedown ist nur im Service Park erlaubt.

Art. 16.3 Anmeldung Shakedown

Die Teilnehmer können sich bis zur Dokumentenabnahme anmelden.
Einen Betrag von 100 Euro wird für den Shakedown erhoben.

Personen, die nicht zu den Teilnehmern gehören, können sich am Freitag, 12. Juli im Centre Culturel in Hosingen von 15:00 – 19:30 anmelden. Diese Person muss die Enthaftungserklärung ausfüllen und einen Personalausweis vorzeigen.

Art. 17 Parc Fermé

Le Parc Fermé ist auf dem Camping 10 op der Héi L-9809 Hosingen.

Art. 18 Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten

Wertungsprüferleiter:	Weiß auf rot
Streckenposten:	schwarz auf gelb
Zeitnehmer :	Weiß auf grün

Art. 19 Bestrafung für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen

Art. 19.1 Bestrafungen

Für Verspätung : 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
Für zu frühe Ankunft : 1 Minute pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
Keine Bestrafung für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende eines Tages und am Ende der Veranstaltung.

Art. 19.2 Maximal Zeit Rundkurs

Wenn die Anzahl der Runden nicht erreicht sind, wird nachfolgendem Schema eine Maximalzeit berechnet: die beste Zeit dieser Wertungsprüfung der Klasse + 5 Minuten.

Art. 20 Reklamationen

Der Betrag für eine Reklamation beträgt 250 €

Art. 21 Rechtsmittel

Der Betrag der Rechtsmittel der Nationalen beträgt 2000 €.

Art. 22 Preise-Pokale

Gesamtklassement:	1-3
Klassenwertung:	1-3
Beste Dame :	1

Art. 23 Sonstige, Veranstaltungs-spezifische besondere Bestimmungen

- Das HANS-System FIA ist obligatorisch.
- Das Tragen von Unterwäsche und der feuerfesten Kleidung (FIA Normen) sind für jeden Piloten und Copiloten obligatorisch.
- Die Teilnehmer (Bewerber, Teamkollegen, Eigentümer und Halter der Fahrzeuge) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die volle zivile-und strafrechtliche Haftung für alle Schäden, die durch sie selbst oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug entsteht, sofern es nicht in der Ausschreibung beschrieben ist.
- Es ist verboten die Reifen aufzuwärmen und kann bis zur Disqualifikation gehen.
- Link vom Code Sportif National : https://www.aclsport.lu/Reglementation/Code-Sportif-National

Art. 24 STVO Luxemburg –Art. 160

- In jedem Fahrzeug muss mindestens eine reflektierende Warnweste in Signalfarben sowie ein Warn-Dreieck vorhanden sein;
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zu jedem Moment, seine Fahrerlaubnis und die nötigen Fahrzeugdokumente vorzeigen zu können;
- Fahrzeuge mit deutschen roten 07 Kennzeichen sowie Fahrzeuge mit belgischen grünen Z Kennzeichen erhalten keine Starterlaubnis.
- Es ist verboten die Reifen quietschen zu lassen.
- Trainingskopfhörer sind laut STVO-Luxemburg nicht erlaubt

Art. 25 Flaggen

Art. 25.1 rote Flagge

A-B Prüfung (Sprint)
Das Fahrzeug sofort anhalten.

Rundkurs
Der Fahrer muss die Geschwindigkeit weitgehend reduzieren, und den Rundkurs auf dem schnellstem Weg Richtung Ziel verlassen.

Art. 25.2 gelbe Flagge

1 geschwenkte gelbe Flagge : Das ist ein Signal von Gefahr. Der Fahrer muss die Geschwindigkeit reduzieren, darf nicht überholen und muss auf ein Hindernis auf oder neben der Strecke gefasst sein.

2 geschwenkte gelbe Flaggen: Das ist ein Signal von Gefahr. Der Fahrer muss die Geschwindigkeit deutlich reduzieren, darf nicht überholen und muss auf ein Hindernis auf oder neben der Strecke gefasst sein. Er muss damit rechnen, dass er anhalten muss, weil die Strecke teilweise oder sogar ganz blockiert ist. Personen könnten auf oder neben der Strecke mit Bergungs- oder Reparaturarbeiten beschäftigt sein.

Art. 26 Hängerplatz
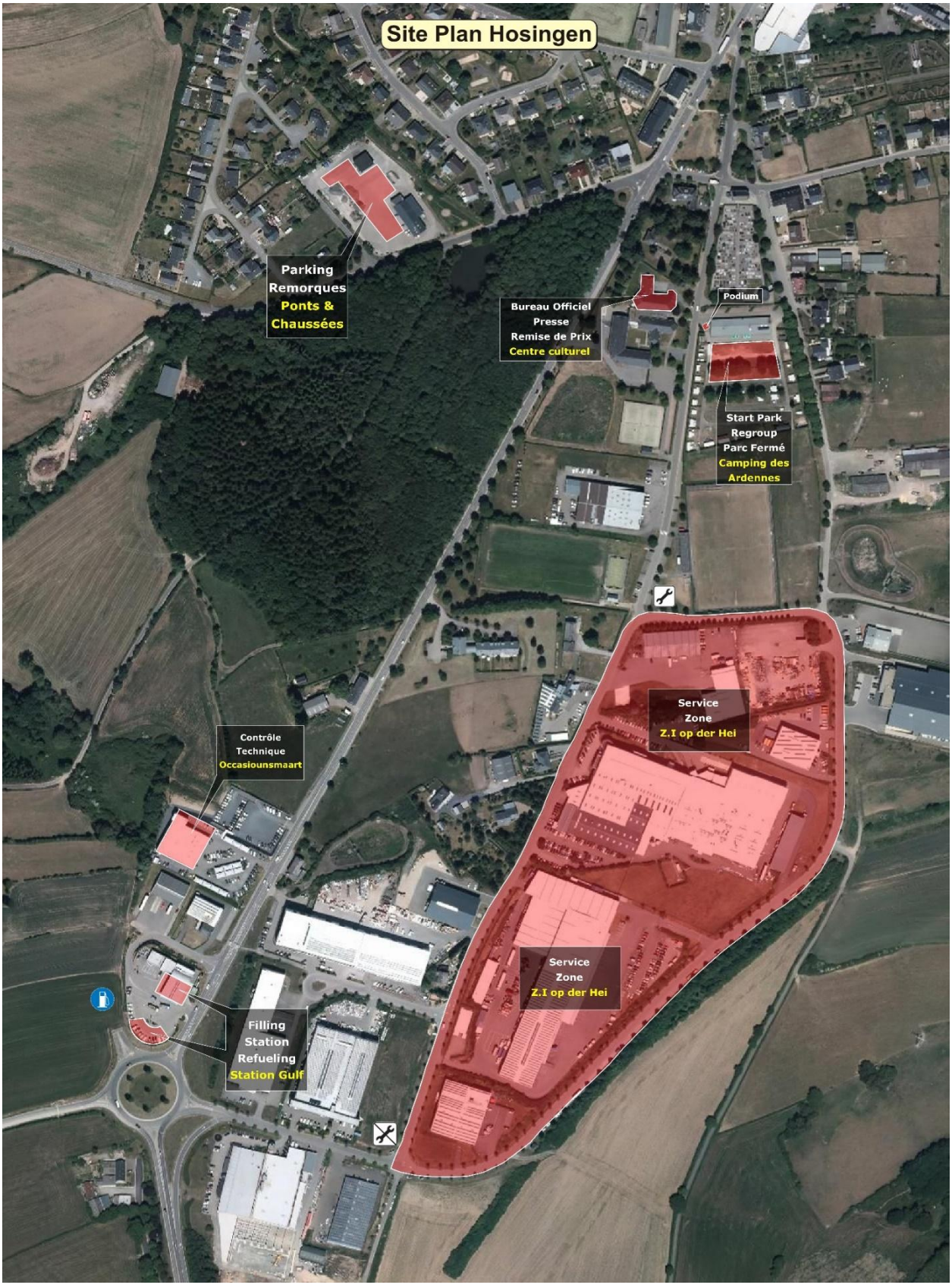
Die Hänger sind bitte auf dem Hängerplatz abzustellen. Dieser befindet sich in der route de Bockholtz in Hosingen